

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Hauptabteilung Steuerpolitik

Bern, 11. März 2022

Schätzung der Aufkommenseffekte des OECD/G20-Steuerreformprojekts: Ein Vergleich der Datengrundlagen

Peter Schwarz
Eigerstr. 65
3003 Bern
Tel. +41 (0)058 465 12 31
peter.schwarz@estv.admin.ch
www.estv.admin.ch

1 Einleitung

Seit dem Berichtsjahr 2016 werden länderbezogene Informationen von multinationalen Unternehmen, welche einen Umsatz von mehr als 750 Mio. Euro erwirtschaften, an die Steuerbehörden des Sitzstaates geliefert. Diese «country by country reports» (CBCR) sind in der Schweiz seit dem Berichtsjahr 2018 verpflichtend, davor waren sie für die betroffenen Unternehmen freiwillig. Die OECD veröffentlicht in ihrer jährlich erscheinenden «Corporate Tax Statistics» statistische Kennziffern aus Informationen, welche die Staaten in aggregierter Form an die OECD liefern. Die Statistiken enthalten eine Reihe von Kenngrössen zur wirtschaftlichen Aktivität der Unternehmen, darunter auch Angaben zum Gewinn vor Steuern und der Steuerzahlung der Unternehmen.

Die CbCR-Statistik ist eine vergleichsweise junge Statistik, bei der davon auszugehen ist, dass noch viele «Kinderkrankheiten» bestehen. Darauf weist auch die OECD in ihrer Publikation hin.¹ Gleichwohl ist sie die umfassendste Statistik, sowohl mit Blick auf die geografische Abdeckung als auch mit Blick auf die Vollständigkeit der von Säule 1 und 2 des OECD/G20-Steuerreformprojekts betroffenen Unternehmen. Um ihre Eignung als Datenbasis für die Schätzung der Aufkommenseffekte aus dem OECD/G20-Projekt zu prüfen, lohnt sich der Vergleich mit der Statistik der direkten Bundessteuer (DBST). Dieser Vergleich kann sich beziehen auf:

- die Steuerbelastung, in welcher die Steuerzahlung im Zähler und die Bemessungsgrundlage (im Folgenden: BMG) im Nenner steht oder
- nur auf die BMG (Nenner) oder
- nur auf die Steuerzahlung (Zähler)

Im Folgenden werde alle 3 Kennziffern betrachtet.

2 Vergleich der effektiven Steuerbelastungen (ETR)

Für die effektiven statutarischen Steuerbelastungen gibt es für nahezu alle Länder umfassende Informationen. Für die Schweiz werden effektive statutarische Steuerbelastungen in der Grössenordnung um die 14% ermittelt, wenn einerseits die Kapitalsteuer, andererseits aber auch die (potenzielle) Nutzung der STAF-Sondermassnahmen berücksichtigt werden. In Tabelle 1 wird diese Kennziffer mit den ermittelten Steuerbelastungen für die CbCR-Daten verglichen (Spalte 2). Ausserdem werden diese Steuerbelastungen mit jenen des Auslands verglichen (Spalten 3 und 4).

Spalte 2 («Steuerbelastung in der Schweiz») enthält die Steuerbelastung von Unternehmen in der Schweiz auf Basis der effektiven statutarischen und der CbCR-Steuerbelastungen. Letztere sind nochmals aufgeteilt in eine Betrachtung, in welche alle Unternehmen einfliessen, d.h. einschliesslich der Verlust erwirtschaftenden Unternehmen (Zeile 3), und eine Betrachtung, welche nur Gewinn erwirtschaftende Unternehmen umfasst (Zeile

¹ OECD (2021): Corporate Tax Statistics, S. 38.

4). Die auf Basis der CbCR-Daten ermittelten Steuerbelastungen liegen mit 8% (bzw. 7%, wenn man lediglich Unternehmen betrachtet, die einen Gewinn erwirtschaften) deutlich unter den effektiven statutarischen Steuerbelastungen von 14%. Spalte 3 listet Steuerbelastungen von Unternehmen aus 10 Partnerstaaten hinsichtlich ihres europa- bzw. weltweiten Geschäfts auf. Betrachtet man lediglich Unternehmen, die einen Gewinn ausweisen (Zeile 4), liegen die (europa- bzw. weltweiten) Steuerbelastungen mit 10% ebenfalls sehr tief.² In Zeile 3 werden sämtliche Unternehmen betrachtet, wobei hier zusätzlich danach unterteilt wird, ob die multinationalen Unternehmen (im Folgenden: MNEs) des jeweiligen Landes, in der Summe Gewinne generieren oder nicht. Im letzteren Fall betragen die Steuerbelastungen etwa 25%, im ersteren Fall – welcher zum Aus-

Tabelle 1: Vergleich der Steuerbelastungsniveaus: Schweiz versus Ausland anhand effektiver statutarischer und CbCR-Steuerbelastungen

schluss des Vereinigten Königreichs und Finnlands führt, da deren MNEs im Jahr 2017 in

Steuerbelastungsmass	Steuerbelastung in der Schweiz	Steuerbelastung von MNEs aus 10 hochent- wickelten Ländern ¹ im Ausland	Vergleich Steuerbelas- tung Schweiz mit Ausland für MNEs aus 10 hoch entwickelten Staaten in % ²
Statutarische ETR	14%	25%³	56%
ETR CbCR: alle Unternehmen	8%	19%-25% ⁴	33%-42%
ETR CbCR: nur Unternehmen mit Gewinnen ⁵	7%	10%	70%

¹⁼ Die Unternehmen aus den folgenden Ländern werden mit ihren europa- bzw. weltweiten Gewinnen betrachtet: Belgien, Finnland, Griechenland, Irland, Kanada, Norwegen, Niederlande, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich.

2= In dieser Spalte wird das Verhältnis aus der schweizerischen und der ausländischen Steuerbelastung betrachtet.

3= Steuerbelastung, der MNEs aus diesen Ländern im Ausland unterliegen.

der Summe keine Gewinne erwirtschaftet hatten – 19%.

4= Unter Ausschluss von Ländern der 10 Staaten umfassenden Gruppe, deren MNEs im Ausland insgesamt Verluste erzielen, ergibt sich eine Steuerbelastung von 19%, unter Einschluss dieser Staaten etwa 25%. 5= In dieser Zeile werden nur Konzerne betrachtet, die in dem jeweiligen Land Gewinne erwirtschaften. Im Vergleich zur Zelle in Zeile 3 und Spalte 3 erfolgt die Auswahl folglich auf Stufe Konzern (statt Stufe Volkswirtschaft).

Schlussfolgerungen:

- Die ETRs aus den CbCR-Statistiken liegen immer unter den effektiven statutarischen Steuersätzen. Dies sollte i.d.R. auch so sein, da in der ETR auch die Definition der Bemessungsgrundlage einfliesst. Das Ergebnis deckt sich folglich mit der Erwartung.
- Die Schweiz hat ein unterdurchschnittliches Steuerbelastungsniveau. Die Steuerbelastung in anderen Ländern ist grob doppelt so hoch. Auch dies deckt sich

3/9

² Bei Betrachtung der weltweiten T\u00e4tigkeit der Unternehmen aller L\u00e4nder, die CbCR-Statistiken an die OECD liefern, zeigt sich ein \u00e4hnliches Bild. Bei Gewinn erwirtschaftenden Unternehmen resultieren weltweit regelm\u00e4ssig Steuerbelastungen von 10% oder weniger.

- grundsätzlich mit der Einschätzung, dass die Schweiz für Unternehmen ein steuerlich attraktives Land ist.
- Die auf Basis CbCR ermittelten ETR liegen deutlich unter den statutarischen Steuersätzen. In den CbCR-Daten werden nicht nur bezüglich der in der Schweiz tätigen Konzerne, sondern allgemein sehr tiefe Steuerbelastungen ermittelt, zumindest, wenn man lediglich Gewinn erwirtschaftende Unternehmen betrachtet.

3 Vergleich der Bemessungsgrundlage (BMG) von CbCR- und DBST-Statistik

Tiefe Steuerbelastungen können Ausdruck einer geringen Steuerzahlung oder einer grossen BMG sein. Ein weiterer Konsistenzcheck besteht daher darin, die gemäss CbCR ermittelte BMG in der Schweiz mit derjenigen der DBST der juristischen Personen zu veraleichen.

Die BMG der DBST nach Beteiligungsabzug und Steueraufwand betrug im Jahr 2018 etwa 148 Mrd. Franken. Um auf den Gewinn vor Steuern zu kommen, wurden noch die Gewinn- und Kapitalsteuereinnahmen hinzugerechnet, so dass sich eine BMG von 173 Mrd. ergibt (siehe Tabelle 2).

Bei der Ermittlung der schweizerischen BMG auf Basis der CbCR-Daten ist Folgendes zu berücksichtigen:

- CH-Unternehmen: Für Unternehmen, die ihren Hauptsitz in der Schweiz haben, wurde das Jahr 2018 genutzt. Bei einem grossen Unternehmen wurden aufgrund von Dateneinschränkungen, statt der CbCR-Zahlen, Gewinnzahlen aus dem Geschäftsbericht verwendet. In der Summe wird die BMG auf Basis der 2018er-Zahlen auf etwa 66 Mrd. CHF taxiert.
- Aggregierte Daten ausländischer MNEs mit CH-Bezug: Von 16 Staaten gibt es Daten, die die Beziehungen ihrer MNEs zur Schweiz ausweisen. In der Tendenz sind dies die MNEs aus sehr grossen Ländern (z.B. D, F, IT oder USA). Diese Tochtergesellschaften von etwas mehr als 1000 ausländischer MNEs hatten 2017³ einen Gewinn von 91.7 Mrd \$ in der Schweiz angegeben. Etwas mehr als die Hälfte dieser Gewinne in der Schweiz wird von US-MNEs erwirtschaftet.
- Aggregierte Daten ohne Bezug zur Schweiz: Darüber hinaus gibt es Staaten, die der OECD auf aggregierter Basis Daten liefern. Die schweizerischen Tochtergesellschaften aus diesen Ländern tauchen dann in «foreign jurisdiction total» oder «Europe» auf. Von 10 Ländern (bis auf Kanada alles europäische Länder) wurden die diesbezüglichen Daten ausgewertet.⁴ Deren MNEs weisen in ausländischen Jurisdiktionen einen Gewinn von etwa 400 Mrd. \$ aus. Es wurde angenommen, dass der Anteil der Schweiz an diesen Gewinnen zwischen 5% (wenn die Schweiz unter «foreign jurisdiction» verbucht wird) und 12% (wenn die Schweiz in der Kategorie «Europe» enthalten ist) beträgt.⁵ Addiert man die Zahlen aus diesen

³ Es wurden Daten von 2017 genutzt, da die Zahlen für 2018 erst ab Sommer 2022 von der OECD zur Verfügung gestellt werden.

⁴ Es sind die MNEs der in Tabelle 1 erwähnten 10 Staaten.

⁵ Diese Annahmen wurden anhand von US-Daten plausibilisiert. Für US-MNEs ergibt sich folgendes Bild: In der Schweiz werden etwa 5% der weltweiten Gewinne (ohne die Gewinne im Heimatland USA) versteuert; betrachtet man lediglich die in Europa anfallenden Gewinne der US-MNEs, beträgt der Anteil der Schweiz

Ländern und unterstellt man, dass weitere, nicht betrachtete Länder (z.B. afrikanische Länder oder sehr kleine europäische Länder wie etwa Slowenien) zusätzlich etwa 5 Mrd. zur BMG in der Schweiz beitragen, erhält man eine zusätzliche BMG von grob 35 Mrd. Franken. Es handelt sich hierbei um eine grobe Schätzung.

Die aggregierte geschätzte BMG auf Basis CbCR beträgt dann etwa 190 Mrd CHF (siehe Tabelle 2). Hierbei ist allerdings nicht berücksichtigt, dass auch kleinere MNEs, die nicht in den Anwendungsbereich der CbCR-Statistik (und der OECD/G20-Regeln) fallen, sowie heimische KMUs Gewinne generieren. Selbst ohne diese Fälle, die aber in der DBST-Statistik enthalten sind, ist die CbCR-BMG mit 190 Mrd. grösser als die der DBST.

Tabelle 2: Vergleich der BMG von CbCR- und DBST-Statistik (Mrd. Franken)

	BMG DBST 2018	BMG CbCR 2017/ 2018 ¹
Alle juristischen Personen	148 (nach Beteiligungsabzug)	
	+ 12 (Einnahmen DBST)	
	+ 11 (Einnahmen Kantone)	
	+ 2 (Kapitalsteuer)	
CH-Unternehmen CBCR	In obigen Zahlen enthalten	66
CH-KMUs und kleine MNEs	In obigen Zahlen enthalten	-
Ausländische MNEs: für die	In obigen Zahlen enthalten	89
Schweiz separat ausgewiesene		
Daten (16 Staaten)		
Aggregierte Daten ohne Bezug	In obigen Zahlen enthalten	35
zur Schweiz (aus 10 Staaten		
zzgl. Aufschlag für weitere Län-		
der)		
Summe	173	190

¹ Die CBCR-Daten sind in \$ ausgedrückt. Bei der Umrechnung wurde der folgende Wechselkurs verwendet: 1.02\$ = 1 CHF. Mit Ausnahme der Schweiz und den USA (Berichtsperiode 2018) beziehen sich die CBCR-Daten auf das Jahr 2017.

Folgende Gründe können für die Unterschiede zwischen den beiden BMG angeführt werden:

- Unterschiede in der Rechnungslegung: Die Daten aus der CbCR-Statistik basieren i.d.R. auf einem anerkannten Rechnungslegungsstandard (z.B. IFRS) und nicht auf der schweizerischen steuerlichen BMG. Daraus können sich Unterschiede in der BMG ergeben.
- Ungenauigkeit/Fehleranfälligkeit CbCR: Die CbCR-Statistiken sind recht jung, so dass eine gewisse Fehleranfälligkeit beim Ausfüllen wahrscheinlich ist. Des Weiteren erlauben die Richtlinien einen weiten Interpretationsspielraum. Da die CbCR-Richtlinien erst ab der Berichtsperiode 2020 klare Vorgaben bzgl. der Verbuchung von Beteiligungserträgen enthalten, ist in früheren Berichtsperioden einschliesslich der betrachteten davon auszugehen, dass diese bisweilen sowohl bei der leistenden als auch bei der empfangenden Konzerneinheit verbucht wurden.⁶

^{12.8%.}

⁶ Neben diesem grundsätzlichen Problem unterziehen vermutlich nicht alle an die OECD liefernden Länder die Daten einem Konsistenzcheck. Typische Fehler, die von den Unternehmen begangen werden, sind: Beträge werden nicht voll ausgeschrieben, sondern in gekürzter Form präsentiert oder Steuerzahlungen werden mit

Eine solche Mehrfacherfassung bläht den in den Daten erfassten Gewinn der Konzerne auf. Wie Gespräche mit den betroffenen Konzernen, aber auch mit Vertretern aus anderen OECD-Staaten zeigen, ist die Datenqualität dadurch eingeschränkt.

Unterschiedlicher Abdeckungsgrad: Die DBST-Statistik erfasst alle steuerpflichtigen juristischen Personen. Hingegen müssen lediglich Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Mio. Euro einen CbCR ausfüllen. Somit werden kleinere MNEs und KMUs in der CBCR-Statistik nicht erfasst. Dieses Kriterium würde aber dafür sprechen, dass die geschätzte BMG aus den CbCR tiefer als die der DBST der juristischen Personen ausfallen müsste, da in letzterer sämtliche steuerpflichtigen juristischen Personen enthalten sind. Stattdessen fällt sie grösser aus.

Schlussfolgerungen: Auf Basis der CBCR-Daten fällt die BMG bei den juristischen Personen breiter als bei der Statistik der DBST aus. Die Erwartung wäre, dass sie aufgrund der kleineren Population (Ausschluss von KMUs und MNEs mit Umsätzen von weniger als 750 Mio. Euro) kleiner ausfallen müsste. Wenn nicht massive Unterschiede zwischen der steuerlichen BMG und der auf Basis von IFRS ermittelten BMG bestehen, könnten die Unterschiede auf eine eingeschränkte Datenqualität hindeuten.

4 Vergleich der Steuerzahlungen

Schliesslich kann man die Steuerzahlungen der unterschiedlichen Statistiken vergleichen. Denn Unterschiede in den Steuerbelastungsmassen können auf dem Nenner (d.h. Gewinn vor Steuern) oder auf dem Zähler (Steuerzahlung) basieren.

Tabelle 3: Vergleich der Gewinnsteuereinnahmenvon CbCR und Finanzstatistik/DBST-Statistik (in Mrd. Franken)

	Finanzstatistik/DBST-Statistik	CbCR
Alle juristischen Personen	23	
CH-Unternehmen CbCR	In obiger Zahl enthalten	6
CH-KMUs und kleine MNEs	In obiger Zahl enthalten	-
Ausländische MNEs: für die	In obiger Zahl enthalten	6
Schweiz separat ausgewiesene		
Daten (16 Staaten)		
Ausländische MNEs aggregierte	In obiger Zahl enthalten	3-4
Daten (10 Staaten zzgl. Auf-		
schlag für weitere Länder)		
Summe	23	15-16

Gemäss Finanzstatistik haben Bund, Kantone und Gemeinden 2018 etwa 23 Mrd. Franken an Gewinnsteuern eingenommen. Auf Basis der CbCR-Statistiken haben schweizerische MNEs etwa 6 Mrd. Franken Gewinnsteuer gezahlt, ausländische MNEs aus den 16

6/9

einem negativen Vorzeichen versehen, obgleich keine Steuerrückerstattung erfolgt ist.

Staaten mit separat für die Schweiz ausgewiesenen Statistiken knapp 6 Mrd. Franken sowie MNEs aus weiteren 10 Ländern geschätzt 3-4 Mrd. Franken. In der Summe sind dies etwa 15-16 Mrd. CHF. Hinzuzurechnen wären die Steuerzahlungen der KMUs und der kleinen MNEs. Diese können in der DBST-Statistik nicht separiert werden, da diese Statistik i) auf Stufe Einzelgesellschaft erhoben wird und ii) keine Umsatzzahlen enthält. Mit Blick auf die Steuerzahlungen lassen sich die geringeren Einnahmen aus der CbCR-Datenbank jedoch erklären, da auch KMUs bzw. kleinere MNEs einen Beitrag zu den Steuereinnahmen leisten. Etwa zwei Drittel der Einnahmen aus der Gewinnsteuer würden demnach von Unternehmen, die vom OECD/G20-Projekt betroffen sind, herrühren.

Schlussfolgerungen: Während bei der BMG deutliche Unterschiede zwischen den Statistiken bestehen, erscheinen die Unterschiede auf Basis des Vergleichs der Steuerzahlungen erklärbar, da in den CBCR-Statistiken nicht alle Unternehmen enthalten sind, die zum Aufkommen der Gewinnsteuer beitragen.

5 Vergleich der BMG und Steuerzahlung für ausgewählte schweizerische Grossunternehmen

Der Vergleich der BMG in Ziffer 3 und der Steuerzahlungen in Ziffer 4 erfolgte mit hoch aggregierten Daten. Hier besteht das Problem, dass die Schweiz in einigen Ländern in der Kategorie «Europe» oder «Foreign» erfasst wird und für einige Länder, die aber quantitativ weniger bedeutend sind, keine Daten verfügbar sind. Des Weiteren sind in den Steuerdaten der DBST der juristischen Personen auch KMUs und kleinere MNEs enthalten, die in den CbCR-Daten nicht erfasst werden. Diese Unternehmen sind auch nicht von der OECD/G20-Reform betroffen.

Um diese beiden Quellen potenzieller Unterschiede auszuschliessen wurde eine Stichprobe von 18 schweizerischen Grossunternehmen gezogen und die BMG bzw. Steuerzahlung bei der DBST einschliesslich approximierter Kantonssteuern (Annahme: Steuerbelastung bei den kantonalen/kommunalen Steuern von 7%) mit den Zahlen der CbCR-Statistik verglichen.⁷ Da in einem Gespräch mit Vertretern eines betrachteten Unternehmens darauf hingewiesen wurde, dass aufgrund mehrfacher Erfassung von Beteiligungserträgen die BMG dieses Unternehmens in der CbCR-Statistik massiv aufgebläht sein dürfte, wurden die Summen ohne dieses Unternehmen berechnet. Folgender Befund stellt sich ein:

- Die BMG dieser Konzerne beträgt gemäss DBST-Statistik (ohne das betroffene Unternehmen) 12 Mrd. CHF, die anhand der CBCR ermittelte BMG etwa 26 Mrd. CHF (ohne das betroffene Unternehmen). Die BMG der CBCR-Statistik ist folglich etwa doppelt so hoch.
- Etwas näher beisammen liegen die Steuerzahlungen. Auch hier weist die CbCR-Statistik aber höhere Werte aus. Sie überschätzt die Steuerzahlungen (einschliesslich der kantonalen Steuern) um etwa 50% im Vergleich zur DBST-Statistik und approximierter Steuern auf kantonaler/kommunaler Ebene (etwa 2.5 Mrd. CHF statt 1.7 Mrd. CHF).

⁷ Da in der DBST-Statistik keine Kantons- bzw. Gemeindesteuerbelastung ausgewiesen wird, wurde unterstellt, dass deren Steuerbelastung 7% beträgt, so dass im Mittel für diese 18 Unternehmen eine effektive Steuerbelastung von etwa 13.5% resultiert.

Schlussfolgerungen: Bei Betrachtung eines kleineren Unternehmenskreises zeigen sich (weiterhin) Unterschiede bei den Steuerzahlungen und deutlich ausgeprägter bei den BMG. Da die Statistik der DBST nur die Einnahmen aus der DBST ausweist, mussten die Kantons- und Gemeindesteuerzahlungen approximiert werden. Zahlen die Gesellschaften aber im Schnitt mehr als 7% Kantons- und Gemeindesteuern, dann werden die höheren Steuereinnahmen bei den CBCR-Statistiken teilweise auch hierdurch erklärt. In der Summe zeigen sich auch bei einer disaggregierten Betrachtung (weiterhin) Unterschiede in den BMG der DBST-Statistik und der CbCR-BMG. Im Vergleich zur aggregierten Betrachtung in Ziffer 3 fallen die Unterschiede in der BMG sogar noch grösser aus.

6 Fazit

Folgende Schlüsse lassen sich aus der Analyse der CbCR-Daten ziehen:

- Bezüglich Steuerbelastung scheinen die CbCR-Statistiken die Schweiz recht treffend einzusortieren. Die Schweiz wird im Vergleich zur Mehrheit der ausländischen Volkswirtschaften als steuerlich attraktives Land klassifiziert. Allerdings dürfte das Niveau der Steuerbelastung (nicht nur für die Schweiz) in den CbCR-Statistiken sehr tief angesetzt sein. Steuerbelastungen von 7%-8% für die Schweiz sind unplausibel. Eine (zu) tiefe Steuerbelastung kann sich einstellen, wenn die BMG (zu) breit oder die Steuerzahlung (zu) gering ausfällt.
- Haupttreiber für dieses (zu) tiefe Steuerbelastungsniveau dürfte die deutlich breitere BMG der CbCR-Daten sein, da mit Blick auf den Zähler des Steuerbelastungsmasses (d.h. der Steuerzahlung) Finanzstatistik und CBCR-Datenbank zu begründbaren Ergebnissen führen. Ebenfalls sind die Differenzen bei der Steuerzahlung im Vergleich zur BMG weniger ausgeprägt, wenn man 18 grosse schweizerische Unternehmen betrachtet. Die recht geringen Steuerbelastungen anhand der CbCR-Statistik lassen sich daher vorwiegend aufgrund der deutlich breiteren BMG erklären.
- Die BMG der CbCR-Datenbank ist deutlich breiter als diejenige der DBST-Statistik. Unklar ist allerdings, warum sie breiter ist. Eine breitere BMG kann das Ergebnis unterschiedlicher Rechnungslegungsstandards sein und / oder auf eine eingeschränkte Datenqualität hindeuten. Indizien, dass die Aggregation statt Konsolidierung von Dividenden im Konzernverhältnis ein grosses Problem darstellt, ergeben sich aus den Gesprächen mit Unternehmensvertretern und den Vertretern anderer OECD-Länder. Neben der Problematik bzgl. der Buchung von Beteiligungserträgen bestehen weitere Problemfelder, die sich vermutlich entschärfen werden, wenn bei der Aufbereitung der Daten eine gewisse Routine über die Jahre eingekehrt ist.

Die Unterschiede zwischen der CbCR-und der DBST-Statistik basieren wohl teilweise auf unterschiedlichen Definitionen bzgl. der Steuerlast und der BMG. Jedoch dürfte die eingeschränkte Datenqualität der CbCR-Statistiken ebenfalls ein Grund für die deutlichen Unterschiede sein. Da die Steuerbelastungen in den CbCR-Daten wohl (zu) tief ausgewiesen werden, werden

 die Aufkommenseffekte aus einer Income Inclusion Rule bei Nutzung der CbCR-Daten überschätzt, d.h. das Ausland hat «in Wahrheit» höhere Steuerbelastungen als die in den CbCR-Statistiken ausgewiesenen; • die Aufkommenseffekte aus einer nationalen Ergänzungssteuer bei Nutzung von CbCR Daten ebenfalls überschätzt (die «tatsächliche» Steuerbelastung in der Schweiz ist höher als die in den CbCR-Daten ausgewiesene).

Wie stark sich diese eingeschränkte Datenqualität auswirkt, wird sich mit Daten ab der Berichtsperiode 2020 und den Folgejahren analysieren lassen, da die CbCR-Richtlinien ab der Berichtsperiode 2020 Vorgaben bzgl. der Buchung von Beteiligungserträgen im Gewinn vor Steuern enthalten. Des Weiteren dürften die Unternehmen eine gewisse Routine beim Ausfüllen entwickelt haben, so dass anfänglich typische Fehlerquellen in späteren Perioden eher vermieden werden dürften. Falls sich die Unterschiede ab 2020 und den Folgejahren einebnen werden, ist dies als Indiz zu interpretieren, dass hauptsächlich Qualitätsprobleme für die Unterschiede in den Jahren 2017 / 2018 verantwortlich sind. Analysen mit Hilfe von CbCR-Daten vor der Berichtsperiode 2020 sind daher aufgrund der (sehr wahrscheinlich) eingeschränkten Datenqualität mit der gebotenen Vorsicht durchzuführen.